

Protokolleintrag vom 07.09.2005

2005/356

Velodemonstration vom 5.8.2005, Verhalten der Stadtpolizei

Von Anja Recher (AL) ist am 7.9.2005 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Am 26. Juli 05 reichten zwei Personen bei der Stadtpolizei, Abteilung Bewilligungen, ein „Gesuch zur Bewilligung einer Veranstaltung (nicht für politische Veranstaltungen)“ ein für ein monatlich stattfindendes „Critical Mass, Velodemonstration / Umzug“ (Zitat Gesuchsformular) mit erstmaliger Durchführung am 5. August 05. Zwei Tage später erhielten sie vom Büro für Veranstaltungen ein Email, sie bräuchten für die „Durchführung einer Fahrrad-Tour durch die Stadt Zürich ... keine Bewilligung“, unter den Bedingungen, dass die Verkehrsvorschriften eingehalten und keine Lautsprecher- und Verstärkeranlagen eingesetzt würden.

Am Abend des 5. August 05 warteten dann aber Beamte der Stadtpolizei am Besammlungsort auf die Teilnehmer des Critical Mass, um die Veranstaltung von Beginn weg zu verbieten. Flugblätter, datiert vom 3. August 05, mit folgendem Inhalt wurden an die VelofahrerInnen verteilt. „Die Durchführung einer gemeinsamen Velofahrt, zu der öffentlich aufgerufen worden ist, ist eine politische Veranstaltung.... Für die heutige Veranstaltung wurde keine Bewilligung eingeholt. Bei früheren Veranstaltungen wurde regelmässig, teilweise massiv gegen Regeln des Strassenverkehrsgesetzes und seiner Verordnungen verstossen und neben dem Individualverkehr auch der öffentliche Verkehr behindert.“

Im Bezug auf diesen Vorfall bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Braucht es eine Bewilligung oder nicht für ein Critical Mass / eine Velodemonstration in der Stadt Zürich? Wenn ja, welche Abteilung der Stadtpolizei stellt diese aus?
- Wie erklärt der Stadtrat die Aussage, es sei kein Gesuch für diese Veranstaltung eingereicht worden, obwohl dieses sogar von einem Beamten der Stadtpolizei beantwortet wurde?
- Sollten die Gesuchsteller bei der falschen Abteilung oder mit dem falschen Formular bei der Stadtpolizei vorstellig geworden sein, weshalb wurden sie nicht darauf hingewiesen? Gibt es hierzu eine generelle Weisung an die PolizeibeamtInnen? Wenn ja: wie lautet diese? Wenn nein: sieht der Stadtrat keinen Handlungsbedarf, eine zu schaffen?
- Wie stellt sich der Stadtrat zu dem präventiven Verbot und der Aussage auf dem Flugblatt, die Teilnehmer würden während des Critical Mass gegen das Strassenverkehrsgesetz und andere Gesetze verstossen – noch bevor sie überhaupt losgefahren sind?
- Auf welcher rechtlichen Grundlage basieren die in Frage 4 erwähnten vorverurteilenden Aussagen auf dem Flugblatt? Wer ist für Inhalt und Verteilen dieses Flugblattes verantwortlich?
- Wie gedenkt der Stadtrat in Zukunft mit Critical Mass oder vergleichbaren Veranstaltungen umzugehen? Erachtet er – speziell in den heissen Monaten mit enormer Schadstoffbelastung in der Luft – eine Veranstaltung, die für abgasfreie Mobilität wirbt, als negativ für die Stadt?
- Weshalb wurden die Veranstalter nicht vor dem Event über das Verbot informiert? Nach welchen Kriterien wird entschieden, eine Veranstaltung ohne vorhergehende Kontaktaufnahme mit den Veranstaltern vor Ort zu verbieten?
- Andere Veranstalter vergleichbarer Veloumzüge erhalten gemäss deren Aussage jeweils eine Bewilligung. Sieht dies der Stadtrat nicht auch als eine Ungleichbehandlung? Wenn nein, bitte ich um Begründung.
- Wie erklärt der Stadtrat die frappante Ungleichbehandlung mit dem zweimal monatlich stattfindenden Monday Night Skate, bei welchem unter offizieller Polizeibegleitung die Inline SkaterInnen mit ihrem Umzug die Strassen für rund 20–30 Minuten sperren?